

Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet.

Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannter Träger der Beruflichen Rehabilitation ist sie an verschiedenen Standorten flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Prävention, Intervention und Integration stehen dabei im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Senioren und Kultur

Die gfi ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

Kontakt vor Ort

Frau Irina Kaiser
Zentrale Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0160 – 90 43 77 03

erreichbar:

Mo bis Do 12:30 – 16:00 Uhr

E-Mail: irina.kaiser@die-gfi.de

Information

Gesellschaft zur Förderung
beruflicher und sozialer Integration
(gfi) gemeinnützige GmbH
Mergentheimerstraße 180
97084 Würzburg

Empfang: 0931 – 6150 -0

Fax: 0931 – 6150 -177

Frau Laug: 0931 – 6150 -122

Verwaltung: jutta.laug@bfz.de

Herr Sunbat: 0931 – 6150 -231

Koordination

Frau Raue: 0931 – 6150 -237

Sozialpädagogische Betreuung an Schulen



Offene Ganztagschule an der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind

Drei-Franken-Grundschule Geiselwind

Friedrichstraße 6

96160 Geiselwind

Telefon: 09556 – 92 10 00

Ein freizeit- und sozialpädagogisches Konzept

Die offene Ganztagschule ist mehr als Aufsichtspflicht!

Sie orientiert sich an der Bedürfnislage der Kinder nach Schulschluss:

- ☺ Bewegung und Aktivität
- ☺ Ruhe – Entspannung – Erholung
- ☺ Geborgenheit und Mitteilung
- ☺ Lern- und Förderangebote
- ☺ Musische und kreative Angebote
- ☺ Verlässliche Hausaufgabenbetreuung

Die offene Ganztagschule findet in gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Grundschule statt.

Ihr Kind wird direkt im Anschluss an den Regelunterricht betreut.

Die Kinder werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten angehalten, die schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen

Die Verantwortung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Betreuungszeiten & Kosten

Montag bis Donnerstag bis 14:00 Buchung 2, 3 oder 4 Tage	kostenfrei
Montag bis Donnerstag bis 16:00 Buchung 2, 3 oder 4 Tage	kostenfrei
2 Tage bis 14.00 und 2 Tage bis 16:00	kostenfrei
Freitag bis 16:00 Abholzeiten flexibel	25,00 €

- Es besteht die Möglichkeit, ein kaltes Mittagessen von zu Hause mitzubringen oder ein warmes Mittagessen zu buchen.
- Der Elternbeitrag für das warme Mittagessen und Getränke wird von September 2020 bis Juli 2021 fällig (11 Raten) und über Bankeinzug abgerechnet.
- Der Elternbeitrag für Buchungen am Freitag wird von September 2020 bis einschließlich Juli 2021 fällig (11 Raten) und über Bankeinzug abgerechnet.
- Individuelle Abholzeiten sind am Freitag möglich.

Rahmenbedingungen

Aufsicht, Versicherung, Besuch, Erkrankung

- Die OGTS ist eine **schulische Veranstaltung**. Die Angebote werden zeitlich und inhaltlich in das bereits bestehende System schulischer und außerschulischer Betreuungsangebote integriert. Zudem findet ein **regelmäßiger Austausch** mit der Schulleitung und den Lehrkräften statt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von pädagogischen Fachkräften betreut, die über **Erfahrung** in der Kinder- und Jugendbetreuung verfügen und dadurch umfangreiche Kenntnisse und Qualifikationen im Umgang mit der Zielgruppe besitzen.
- Die Kinder sind über die **Unfallversicherung** der Schule versichert.
- Nach Ende der Betreuungszeit geht die **Aufsichtspflicht** wieder auf die Erziehungsberechtigten über, die insbesondere für die rechtzeitige Abholung der Kinder zu sorgen haben.
- Die von Montag bis Donnerstag gebuchten Betreuungszeiten sind **für ein Schuljahr verbindlich**. Es besteht in dieser Zeit **Anwesenheitspflicht**. Wenn eine Befreiung von der OGTS notwendig sein sollte, muss dies im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Die zulässigen Gründe für eine Befreiung sind vom Kultusministerium vorgegeben, beispielsweise Arztbesuche oder die Teilnahme an externen Bildungsangeboten.
- **Beendigung des Besuchs** während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- **Individuelle Abholzeiten** sind nur am Freitag nach vorheriger Absprache möglich.
- Für den Verlust oder die Verwechslung der **Garderobe und Ausstattung** der Kinder wird keine Haftung übernommen.
- **Im Krankheitsfall** ist das Kind zu Hause zu behalten.